Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2806-01	Termin 15.07.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
10.06.2013	Rat der Stadt			
15.07.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
Bestellung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen bestellt Herrn/Frau mit sofortiger Wirkung

als Vertreter/in der Stadt in der Gesellschafterversammlung der STOAG GmbH.

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke Datum 03.07.2013	Datum	Datum	Wehling Datum 04.07.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2806-01	Termin 15.07.2013	Rat der Stadt

Bezug

Drucksachen Nr. A/15/2155-01
B/15/2095-01
B/15/2738-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Im Rahmen der Umsetzung der vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Umwandlung der Stadtwerke Oberhausen AG in die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH fasste die Hauptversammlung der Stadtwerke Oberhausen AG am 13.12.2012 die für die Umwandlung notwendigen Beschlüsse. Dazu gehörte unter Anderem die Feststellung des Gesellschaftsvertrages.

Nach § 7 dieses Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung ein Organ der Gesellschaft. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorgaben der §§ 10 und 11 des Gesellschaftsvertrages.

Die wesentlichen Entscheidungen der Gesellschafterversammlung erfolgen auf Grundlage entsprechender Weisungsbeschlüsse des Rates der Stadt.

Nach § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter eine/n Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 113 GO NRW ist der Rat der Stadt für die Bestellung und Abberufung der Vertreter/innen in Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten und vergleichbaren Organen und Gremien zuständig.